

Konzeption Wohngruppen für Jugendliche ab 14 Jahren und junge Volljährige der Jugend- und Eingliederungshilfe

Träger

Rechtsform

Seit dem 1. April 2005 besteht die alsterdorf assistenz west gGmbH (aawest) als eigenständige, gemeinnützige Gesellschaft im Unternehmensverbund der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, deren Tochter sie zu 100% ist. Sie ist Mitglied im Diakonischen Werk Hamburg und im Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe.

aawest handelt auf der Grundlage von Vereinbarungen, die mit den jeweiligen Kostenträgern nach SGB VIII §§ 30, 34, 35, 35a in Verbindung mit § 41, insbesondere mit der Hamburger Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, verhandelt und abgeschlossen werden.

Organisationsstruktur

aawest bietet umfassende Dienstleistungen in Form von Beratung, pädagogischer Betreuung, Assistenz und Pflege an sowie stadtteilintegrierte Bildungs-, Beschäftigungs- und Wohnangebote für Menschen in besonderen Lebenslagen.

Die Organisationsstruktur zeichnet sich durch eine flache Führungsstruktur und eine dezentrale Aufteilung der Verantwortung aus.

Die Dienstleistungen werden in den Bezirken Eimsbüttel, Altona, Mitte, Nord und Harburg angeboten und genutzt.

Im Einzelnen werden folgende Leistungen erbracht:

- ambulante Hilfen für insgesamt ca. 660 Klienten/Fälle:
 - Erziehungsbeistandschaft (EBS)
 - Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
 - Hilfe für Familien mit behinderten Kindern (HFbK)
 - Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW)
 - Wohnassistenz (WA)
 - Personenzentrierte Betreuung psychisch erkrankter Menschen (ASP)
 - Ambulante Assistenz Hamburg für Menschen mit Behinderung
- Wohn- und Assistenzangebote in 44 stationären Hausgemeinschaften für ca. 525 Menschen mit Behinderung
- teilstationäre Beschäftigungs- und Bildungsangebote in 11 Tagesförderstätten für ca. 260 Menschen mit Behinderung
- 10 Treffpunkte, sie dienen als Informations- und Kontaktstellen und bieten tagesstrukturierende Angebote, Beratung und Unterstützung für alle Menschen des Stadtteils
- 4 Wohngemeinschaften mit insgesamt 36 Plätzen der Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII
- 5 Wohnungen (5 Plätze) für Jugendliche und Jungerwachsene nach § 35 SGB VIII
- Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus Alsterdorf
- Zwei sozialräumliche Angebote im Rahmen von SAE (Migration) und SHA (Nord-Mitte) Projekten

Auftrag

Die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der alsterdorf assistenz west gGmbH liegt begründet im Auftrag des § 1 SGB VIII des Kinder- und Jugendhilfegesetzes: *Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner*

Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
Diese Aussage konkretisiert sich in den §§ 27ff SGB VIII sowie in der Forderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII).

Angebotsform und ihre Zielgruppen

Wohngruppe für Jugendliche ab 14 Jahren und junge Volljährige nach § 34 i.V.m. §§ 35a und 41 SGB VIII und §§ 53/54 SGB XII

Das Wohnangebot richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren und junge Volljährige, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt sein wird oder bereits ist. Hierfür können unterschiedliche Gründe verantwortlich sein:

- Sozialisationsdefizite durch instabile familiäre Strukturen wie z.B.
 - eingeschränkte Erziehungsmöglichkeiten der Eltern
 - Tod eines oder beider Elternteile
 - psychische Erkrankung eines Elternteils
 - Suchtproblematik der Eltern
 - Gewalterfahrungen
 - Bindungsstörungen
- Entwicklungsverzögerungen oder –störungen im Sinne der seelischen Behinderung wie
 - psychische Beeinträchtigungen in Verbindung mit Minderbegabung
- eigene Suchtproblematiken wie z.B.
 - Konsum psychotroper Substanzen
 - Anorexie, Bulimie, Adipositas
 - Spielsucht
- Gewaltbereitschaft und/oder Delinquenz
- Belastung und Einschränkung durch leichte körperliche oder geistige Behinderungen
- Schul- und Ausbildungsschwierigkeiten
- mangelnde und/oder fehlende Alltagsorientierung
- mangelnde und/oder fehlende soziale Kompetenzen
- Geschlechtsrollendiffusion

Im Besonderen ist die angesprochene Zielgruppe häufig durch unbeständige biographische Verläufe und festgestellte oder vermutete Mehrfachdiagnosen gekennzeichnet, was eine intensive, spezifische Arbeit im Rahmen einer Wohngruppe notwendig macht.

Um den Jugendlichen und Jungerwachsenen ausreichend Raum und Zeit zur nachholenden Sozialisation geben zu können, findet die Betreuung im Rahmen einer Wohngruppe mit acht Plätzen über Tag und Nacht statt. Die Jugendlichen und Jungerwachsenen sollen in einer für sie überschaubaren Struktur unter fachlich intensiver Unterstützung Orientierung finden. Um weitere Beziehungsab- und mögliche Entwicklungseinbrüche zu vermeiden, ist die Betreuung der Klientel im Übergang von der Jugendhilfe zur Eingliederungshilfe ein weiteres wesentliches Merkmal des Angebotes.

Nachbetreuung nach §§ 41/30 SGB VIII und §§ 53/54 SGB XII

Um erlernte Handlungsmöglichkeiten und erworbene Werthaltungen stabilisieren und weiterentwickeln zu können, beinhaltet das Angebot ebenfalls die Begleitung der Jungerwachsenen im Rahmen der ambulanten Begleitung in Form von Hilfen für junge Volljährige (§§ 41/30 SGB VIII), bzw. der PBW oder ASP (§§ 53/54 SGB XII), in den eigenen Wohnraum, bzw. in trägereigenen Wohnraum. Hierfür ist eine ambulante Begleitung durch die MitarbeiterInnen der Wohngruppe in angemessenem Umfang vorgesehen.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf die oben genannten Hilfeformen:

Selbstverständnis/Ziele

Grundlage unserer Arbeit sind christliche und humanistische Werte. Leitziel des pädagogischen Handelns unserer Einrichtung ist es, Menschen zu befähigen, ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend ein

eigenverantwortliches und sinnerfülltes Leben zu führen. Selbstbewusstsein entwickelt sich für uns im Dialog mit und im Respekt vor anderen Menschen und ihren Lebensentwürfen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt unserer Arbeit ist der Erhalt, die Wiederherstellung und Stärkung familiärer Bindungen, ausgehend davon, dass die Familie eine der wichtigsten Bezugs-, Entwicklungs- und Förderinstanzen von Kindern darstellt.

In Bezug auf dieses spezielle Angebot für Jugendliche und junge Volljährige, die durch ihren Werdegang und physische und psychische Gegebenheiten unterschiedlichste Einschränkungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung erfahren haben, kann das im Einzelnen die Entwicklung und Förderung

- der individuellen Persönlichkeitsentfaltung, orientiert an der Lebenswelt jedes Einzelnen,
- von Wertschätzung, Toleranz und Solidarität,
- der Fähigkeit zu kompetenter Alltagsbewältigung,
- eines verantwortlichen Umgangs mit sozialen Beziehungen,
- von Verantwortung gegenüber Schöpfung, Umwelt und Gesellschaft,
- von Lernbereitschaft und Lernfähigkeit,
- von Kritik- und Konfliktfähigkeit,
- der Fähigkeit zu Freude und Glück, aber auch zu Abschied, Leid und Trauer bedeuten.

Im Mittelpunkt des Hilfeangebotes steht also die Entwicklung von Handlungskompetenz und von Strategien zur Bewältigung einer autonomen Lebensführung.

Neben diesen globalen Zielsetzungen werden Teilziele in der Leistungsbeschreibung des Angebotes detailliert beschrieben und im Rahmen der Hilfeplanung konkretisiert.

Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen richtet sich am im Hilfeplan festgestellten individuellen Bedarf der Klienten aus, soll aber einen Zeitraum von drei Jahren, inklusive Nachbetreuung, möglichst nicht überschreiten. Der Verlauf der Hilfe gliedert sich in folgende Phasen:

- Aufnahme
- Klärung
- Umsetzung
- Ablösung
- Nachbetreuung

Methoden und Instrumente

Die Angebote der alsterdorf assistenz west sind grundsätzlich lebenswelt-, sozialraumorientierte und Ressourcen aktivierende Hilfen, die auf eine gelingende Alltagsbewältigung hinarbeiten und eine Hilfe zur Selbsthilfe darstellen.

Um diesem Prinzip gerecht werden zu können, stellt die systemische Sichtweise die Grundlage unserer Arbeit dar. Das bedeutet, einzelne Personen und Familiensysteme in ihrer Gesamtheit wahrzunehmen und diese in Beziehung zu ihrer Vernetzung und ihrem gesellschaftlichen Kontext zu setzen. Verhaltensweisen erklären sich aus Kommunikations- und Beziehungsmustern, die im Umfeld eines Systems wirksam werden und ebenfalls davon abhängig sind. Zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes innerhalb eines Systems hat jedes Verhalten, auch abweichendes, eine Funktion. Erst wenn diese Ordnung nicht mehr durch bisherige Lösungsstrategien aufrechterhalten werden kann, werden ziel- und lösungsorientierte Veränderungen nötig und möglich.

Dies geschieht durch die Begleitung und Unterstützung unserer sozialpädagogischen Fachkräfte. Hier haben vor allem das Verstehen und die Wertschätzung der Klienten einen hohen Stellenwert.

Die systemische Grundhaltung findet sich in den dem Bedarf individuell angemessenen und anerkannten sozialpädagogischen Arbeitsmethoden wieder.

Diese können z. B. sein:

- Einzel- und Gruppengespräche
- modellhaftes Lernen durch Vorbildfunktion
- Konfliktmoderation/Mediation
- Case-Management
- Biographiearbeit
- Entwicklung von Tagesstrukturen und Ritualen
- Durchführung gemeinsamer Aktivitäten
- Einzelbetreuung
- praktische Alltagshilfen

Kooperation und Vernetzung

Unsere Einrichtung versteht sich als Teil der bezirklichen Jugendhilfelandchaft und strebt daher eine intensive Zusammenarbeit mit Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe an. Im Besonderen betrifft dies eine enge Kooperation mit den bezirklichen Jugendämtern und der Teilnahme an bezirklichen und regionalen Arbeitskreisen.

In diesem Zusammenhang kommt der Hilfeplanung eine besondere Bedeutung zu. Die Ziele und Inhalte der Hilfen werden zusammen mit dem Jugendamt, den Jugendlichen, jungen Volljährigen und ggf. deren gesetzlichen Vertretern gemeinsam definiert und vereinbart, um eine Bereitschaft zur Mitwirkung der betroffenen Personen zu erlangen. Nur unter Einbeziehung individueller Vorstellungen, Sichtweisen, Anliegen und Lebensentwürfe wird ein Gelingen der Maßnahmen möglich. aawest macht es sich hierbei zur Aufgabe, Veränderungsprozesse zu begleiten und zu koordinieren.

Um soziale Angebote wirksam gestalten zu können und neue Ressourcen in den Sozialräumen zu erschließen, pflegt die alsterdorf assistenz west verbindliche Kooperationsbezüge zu anderen Handelnden innerhalb der jeweiligen Bezirke. Es gilt, diese für die Menschen im Sozialraum nutzbar zu machen. Partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht derzeit z.B. mit:

- sozialen Einrichtungen im Quartier
- Jugendhaus Alsterdorf
- Häuser der Jugend
- ReBBZ
- den Elbwerkstätten Hamburg, Chance 24
- Jugend hilft Jugend e.V. / Kodrobs
- SHA/SAE Projekten
- dem Werner-Otto-Institut
- psychiatrische Angebote in den Quartieren (PIA, Ambulanzen, niedergelassene Psychiater/Psychologen)

Qualitätssicherung & -entwicklung

Die Überprüfung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards ist Hauptaufgabe der Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsentwicklung bezieht sich standardgemäß auf drei Elemente:

- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Durch unterschiedliche Maßnahmen werden wir diesen Zielen gerecht:

- regelmäßige Dienstbesprechungen
- regelmäßige kollegiale Fallberatungen
- bei Bedarf Teamsupervision

- psychosoziale Fachberatung in Krisensituationen
- regelmäßige Durchführung betrieblicher und überbetrieblicher Fortbildungsmaßnahmen
- regelmäßige Personalgespräche
- Konzepttage
- Klausurtag
- Evaluationen in den Organisationseinheiten auf Grundlage definierter Qualitätsstandards

Kinder- und Jugendschutzverfahren

Zur Gewährleistung der Durchführung geeigneter Kinder- und Jugendschutzverfahren werden folgende Maßnahmen vorgehalten:

- interne und externe Fachberatung
- regelmäßige Information und Fortbildung zum Thema Kinderschutz
- Handlungsleitlinien nach § 8a SGB VIII gemäß Empfehlung des Diakonischen Werkes
- Kooperation mit Institutionen des Kinderschutzes
- regelmäßiger intensiver Informationsaustausch mit dem ASD und anderen Organisationen, insbesondere bei Krisen zur Absicherung von drohender Kindeswohlgefährdung
- Beitritt zur Hamburger Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII
- Vorhandenes Schutzkonzept nach §§ 45 und 79a SGB VIII
- Kinderschutzfachkraft

Partizipation

Um die Umsetzung im Sinne eines Schutzkonzeptes sinnvoll und nachhaltig gestalten zu können, bedarf es der regelhaften Partizipation der Kinder und Jugendlichen an allen relevanten Prozessen. Es benötigt ihre aktive Beteiligung an Diskussions- und Entscheidungsprozessen, um ihre Interessen vertreten zu können und somit die Erfahrung der Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Nur so können strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, die eine präventive Arbeit im Hinblick auf Grenzüberschreitungen im Miteinander gewährleisten.

Dies bedeutet in der Praxis für uns, Kindern und Jugendlichen Verantwortung für ihr Handeln zu übertragen und in Entscheidungen, die ihren Alltag betreffen, einzubeziehen. Die Auseinandersetzung mit gemeinsam ausgehandelten Regeln und das Erleben der daraus resultierenden Konsequenzen stärkt die Kinder und Jugendlichen im Sinne des Empowerments¹. Klare Beteiligungsstrukturen unterstützen diese Prozesse.

Beschwerdemanagement

Einen weiteren Baustein zur Ausgestaltung des Schutzkonzeptes stellt das seit 2006 eingeführte duale Beschwerdemanagement dar.

Das bedeutet, dass Fragen und Beschwerden einerseits bei den MitarbeiterInnen und Leitungen vor Ort vorgebracht und bearbeitet werden können. Die andere Möglichkeit ist die Einbeziehung der zentralen Beschwerdestelle. Hier kann auf Wunsch Anonymität gewahrt werden.

Alle vorgebrachten Beschwerden werden aufgenommen, dokumentiert und bearbeitet.

Die Zuständigkeit für die Beschwerdebearbeitung liegt bei den jeweiligen Leitungen der Organisationseinheiten. Der Prozess der Beschwerdebearbeitung wird durch die Beschwerdestelle überwacht.

¹ Mit **Empowerment** (von engl. *empowerment* = Ermächtigung, Übertragung von Verantwortung) bezeichnet man Strategien und Maßnahmen, die den Grad an **Autonomie** und **Selbstbestimmung** im Leben von Menschen oder Gemeinschaften erhöhen sollen und es ihnen ermöglichen, ihre Interessen (wieder) eigenmächtig, **selbstverantwortlich** und selbstbestimmt zu vertreten. Empowerment bezeichnet dabei sowohl den Prozess der Selbstbemächtigung als auch die professionelle Unterstützung der Menschen, ihr **Gefühl der Macht- und Einflusslosigkeit** (*powerlessness*) zu überwinden und ihre Gestaltungsspielräume und **Ressourcen** wahrzunehmen und zu nutzen. (URL:<http://de.wikipedia.org/wiki/Empowerment>, 20.02.14)

Für das genaue Vorgehen verweisen wir an dieser Stelle auf das Konzept zum Beschwerdemanagement der alsterdorf assistenz west gGmbH. Zu Beginn einer Hilfeleistung werden den Klienten Informationen dazu ausgehändigt und ggf. erörtert.

Personal

Die Leistungen in der Wohngruppe können durch:

- Diplom/Bachelor SozialpädagogInnen
- Diplom/Bachelor PädagogInnen
- Diplom/Bachelor Heilpädagogen
- ErzieherInnen
- HeilerzieherInnen

erbracht werden.

Im Hinblick auf die spezifischen und speziellen Bedarfe der vorgesehenen Klientel, ist eine Interdisziplinarität innerhalb des Teams unerlässlich. Der Blick aus verschiedenen Fachrichtungen auf individuelle Problemlagen erhöht die Vielfalt der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten und Methoden.

Standorte

Geschäftsstelle aawest

Geschäftsführerin: Andrea Stonis

Fachbereichsleitung Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe: Astrid Warning

Bereichsleitung Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe: Franziska Munsch

Max-Brauer-Allee 50
22765 Hamburg
Tel.: 040/35748122

WG Jarrestraße: Jarrestraße 27/29
22303 Hamburg

Leitung: Stefan Koch

WG Große Bergstraße Große Bergstraße 154
22767 Hamburg

Leitung: Florian Wunderlich

WG Bernadottestraße: Bernadottestraße 124
22605 Hamburg

Leitung: n.n.

WG Leo-Leistikow-Allee: Leo-Leistikow-Allee 9
22083 Hamburg

Leitung: Laura-Jo Fromm